

Beschluss
des Bundesrates

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Schiffsregisterordnung

Der Bundesrat hat in seiner 871. Sitzung am 4. Juni 2010 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.